

Mentoring im ersten Berufsjahr

Leitfragen für die Abschlussarbeit der/des Mentee

1. Mit welcher Überschrift würden Sie Ihre berufliche Befindlichkeit zu Beginn der Anstellung überschreiben?

2.1. Welche Themen beschäftigten Sie in dem ersten Jahr Ihrer beruflichen Tätigkeit im Blick hinsichtlich

- des eigenen Berufsbildes, der eigenen Vorstellungen und Wünsche
- der vorgefundenen Strukturen und Bedingungen
- des Feedbacks von KollegInnen, Arbeitgeber, Mitarbeitenden und Teilnehmenden
- der Vorhaben, Planungen, Enttäuschungen und Erfolge
- des Umgangs mit den eigenen Ressourcen, Fähigkeiten und Herausforderungen
- ggf. anderer Bereiche.

2.2. An welchen Stellen und aus welchem Anlass wurden Veränderungen initiiert? Wo gab es Umbrüche, stellten sich Veränderungen ein, taten sich neue Türen auf, entwickelte sich Neues (extern oder intern)?

3.1. An welche Stellen konnte das Mentoring „andocken“? Inwiefern waren die Beratungsgespräche hilfreich, förderten Veränderungen, unterstützten das berufliche Sich-Einfinden?

3.2. Welchen Erkenntnisgewinn brachte das Mentoring im Blick auf

- die Selbstwahrnehmung
- die Stärkung der Persönlichkeit
- die Alltagspraxis
- die berufliche Zukunft
- andere Bereiche?

4. Welches Projekt / welche Aufgabe hat Sie in den vergangenen Monaten besonders beschäftigt? Was daran war besonders interessant und/oder bedeutsam? Gab es hier Themen, die im Mentoring zur Sprache kamen? Inwieweit?

5. Welches waren die für Sie bedeutsamsten/ertragreichsten Lernerfahrungen seit Aufnahme des Dienstes?

6. Wie würde ein „Filmtitel“ Ihrer beruflichen Befindlichkeit nach diesem ersten Jahr, also zum Ende des Mentoring, lauten?

7. Worauf möchten Sie künftig Ihr besonderes Augenmerk richten hinsichtlich

- Ihrer Selbstorganisation und dem Einbringen Ihrer Persönlichkeit und Kompetenzen
- dem Eingebettetsein in vorgegebene Strukturen
- Ihrer fachlichen Arbeit
- der Entwicklung Ihrer beruflichen Zukunft?

8. Wie denken Sie darüber, künftig professionelle Unterstützung für Ihr berufliches Tun in Anspruch zu nehmen (z.B. Supervision)?

Die Hausarbeit soll etwa vier Seiten eineinhalbzeilig umfassen. Bei Verwendung von Bildern und Grafiken ist eine Erweiterung auf max. sieben A 4- Seiten möglich.

Die Arbeit entspricht formal dem Bericht zum Mentoring gemäß § 3a Abs. 2 Satz 5 AB VSBMO.

Sie wird nicht dem Anstellungsträger zur Kenntnis gegeben, ist aber Teil der schriftlichen Grundlagen für das landeskirchliche Kolloquium.

Eine Bewertung der Tätigkeit der Mentorin / des Mentors ist nicht Bestandteil der Hausarbeit.